



AUSSCHREIBUNG / EINLADUNG



4./5. Walgau-RAIFFEISEN-Schüler-Cup am Sonntag, 2. Februar 2014 in Faschina/Guggernülli

Veranstalter.....	SC Brandnertal-Walgau-Walsertal		
Durchführender Verein	WSV Ludesch (7037)		
Bewerb.....	Slalom (2 Wettkämpfe / jeweils 1 Lauf)		
Genehmigungsnummer	7AL018		
Einteilung des Wettkampfes ...	bezo		
Teilnahmeberechtigt	Schüler U14	Jahrgang 2000 bis 2001	männlich/weiblich
	Schüler U16	Jahrgang 1998 bis 1999	männlich/weiblich
	Jugend U18	Jahrgang 1996 bis 1997	männlich/weiblich
	Jugend U21	Jahrgang 1993 bis 1995	männlich/weiblich
	Allgemeine	Jahrgang 1984 bis 1992	männlich/weiblich
Nennungsanschrift.....	Dünser Dietmar Raiffeisenstraße 25 A-6713 Ludesch	Telefon: 0664/808923031 E-Mail: anmeldung@wsvludesch.at	
Nenngeld.....	EUR 6,- / EUR 9,- (Allgemeine) Nennelder werden am Ende des Jahres vereinsweise abgerechnet.		

TECHNISCHE DATEN

Slalom	Guggernülli-Lift Höhendifferenz: 120 m Kippstangen / Einstangenlauf
--------------	---

VERANSTALTUNGSABLAUF

Freitag, 31. Jänner 2014	12.00 Uhr	Nennungsschluß
Freitag, 31. Jänner 2014	19.00 Uhr	Mannschaftsführersitzung/Auslosung im Gemeindeamt Ludesch Fossa-Saal
Sonntag, 2. Februar 2014	08.30 Uhr	Startnummernausgabe
	09.00 Uhr	Auffahrt
	09.15 - 09.45 Uhr	Besichtigung 1. Lauf
	10.00 Uhr	Start 1. Lauf
	anschl.	Besichtigung und Start 2. Lauf

Hauptsponsor: Raiffeisen Meine Bank

Sponsoren:

11er Nahrungsmittel; 3-Täler Touristik GmbH; Ammann Bau GmbH; Amt der Stadt Bludenz; ASVÖ Vorarlberg; Autohaus Bickel GmbH;
Bergbahnen Brandnertal GmbH; Bitschnau Stahl- u. Anlagenbau; Ellensohn Jens, Götzis; E-Werke Frastanz; Geiger Technik, Nenzing;
Gemeinde Brand; Gemeinde Bürserberg; Gemeinde Ludesch; Gemeinde Schlins; Gemeinde Schnifis; Kropshofer Bild & Rahmen;
Lerch Kurt, Fahrzeugtechnik; Mag. Johannes Michaeler, Rechtsanwalt; Marktgemeinde Frastanz; Marktgemeinde Nenzing;
Sapa Aluminium Nenzing GmbH; Supergau Versicherungsbüro; TFE Textil GmbH, Bludenz; Tomaselli Gabriel BauGmbH; Zech Kies GmbH

NENNUNGEN

Nennungsanschrift.....	Dünser Dietmar Raiffeisenstraße 25 A-6713 Ludesch	Telefon: 0664/808923031 E-Mail: anmeldung@wsvludesch.at
Nennungsform	Angenommen werden nur Nennungen, die vereinsweise mit dem offiziellen und in allen Teilen (Geburtsdatum!) ausgefüllten ÖSV-Nennungsformular (CODE-Nr.) fristgerecht eingebracht werden. Die Verwendung des ÖSV-Nennungsprogramms (www.karl-bahl.net) wird empfohlen – bitte auch das XML-Dokument per E-Mail übermitteln.	
Nennungsbestätigung.....	E-Mail-Übermittlungen sind nur bestätigt gültig - d.h. nur vom durchführenden Verein beantwortete E-Mails sind verbindlich.	
Nennungsschluß.....	Freitag, 31. Jänner 2014, 12.00 Uhr	
Nenngeld.....	EUR 6,- / EUR 9,- (Allgemeine) Nennelder werden am Ende des Jahres vereinsweise abgerechnet.	

WETTKAMPFKOMITEE / ORGANISATIONSKOMITEE

Gesamtleiter.....	Walter Neßler
Wettkampfleiter	Martin Nicolussi KR
Chef der Kampfrichter.....	Rudolf Morscher KR
Chef der Berechnung.....	Dietmar Dünser KR
Chef der Zeitnehmung	Dietmar Dünser KR
Chef der Torrichter.....	Bernd Neßler
Wettkampfsekretär.....	Sabine Streitz
Streckenchef.....	Lothar Türtscher KR
Kurssetzer.....	SCBWW-Trainer
Ärztlicher Notdienst.....	Bergrettung Faschina
Start- / Zielrichter	WSV Raggal / WSV Nenzing

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der ÖWO durchgeführt. Ein RTL-Sturzhelm ist für ALLE verpflichtend zu tragen – in der Schülerklasse mit Kinnbügel!!!
 2. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer und sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
 3. Jeder Wettkämpfer hat seine gültige ÖSV-Skicard zu den Wettkämpfen mitzubringen und muß sie auf Verlangen vorweisen können.
 4. Die Allgemeine wird zusammen mit der Jugend U21 ausgelost und gewertet.
 5. Die beiden Läufe werden getrennt als Einzelwettkämpfe gewertet – die LäuferInnen starten im zweiten Lauf (Wettkampf) innerhalb der Klassen in umgekehrter Reihenfolge.
 6. Die Vereinsverantwortlichen haften für die Richtigkeit der Nennungen. Die Nennung verpflichtet zur Zahlung des Nenngelds. Nachnennungen sind NICHT möglich.
 7. Vereine OHNE Nennung werden gebeten, Lernennungen abzugeben.
 8. Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb einer Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr von EUR 11,- im Ziel einzubringen.
 9. Für jede nicht zurückgegebene Startnummer wird der jeweilige Verein mit EUR 15,- belastet.
-